

## ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

### FORTSETZUNG BETRISCHV

- \* Die Arbeitsmittel entsprechen mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den zum Zeitpunkt der Verwendung geltenden Rechtsvorschriften zum Bereitstellen von Arbeitsmitteln auf dem Markt,
- \* Die Arbeitsmittel werden ausschließlich bestimmungsgemäß entsprechend den Vorgaben des Herstellers verwendet,
- \* Es treten keine zusätzlichen Gefährdungen der Beschäftigten unter der Berücksichtigung der Arbeitsumgebung, der Arbeitsgegenstände, der Arbeitsabläufe sowie der Dauer und zeitlichen Lage der Arbeitszeit auf und
- \* Instandhaltungsmaßnahmen und Prüfungen werden regelmäßig durchgeführt.

Auszug aus *gefahrstoffe aktuell* 05/2015.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihre  
Fachkraft für Arbeitssicherheit Ihr Helmut  
Kästingschäfer

## FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter  
Qualitätsmanagement  
Brandschutz  
Umweltmanagement  
Datenschutz

Helmut Kästingschäfer  
Niederhofer Kohlenweg 245a  
Telefon: 0231 1374652  
Fax: 0231 1374686

E-Mail: [info@hk-  
arbeitssicherheit.com](mailto:info@hk-arbeitssicherheit.com)

**Organisation**

## INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 2 / 2015

[http://www.hk-  
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

So darf der Zugang zu den Feuerlöscheinrichtungen



nicht aussehen



# VERANTWORTUNG FÜR UNTERNEHMER UND IHRE FÜHRUNGSKRÄFTE EXTRAINFO

## AM 01.06.2015 TRITT DIE NEUE BETRIEBSSICHERHEIT- SVERORDNUNG (BETR SICHV) IN KRAFT

Die BetrSichV beseitigt Doppelregelungen zur Gefahrstoffverordnung und dient der Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte sowie dem Schutz Dritter beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen.

Die neue BetrSichV

1. enthält jetzt Vorgaben zur alters- und altersgerechten Gestaltung von Arbeitsmitteln
2. Berücksichtigt ergonomische und psychische Belastungen und
3. Erfasst besondere Unfallschwerpunkte in den Bereichen
  - Instandhaltung
  - Besondere Betriebszustände
  - Betriebsstörungen und
  - Aufgrund von Manipulationen von Schutzeinrichtungen

## BETR SICHV

### Worauf sie bei der Gefährdungsbeurteilung (GBU) achten müssen

Die GBU ist nach wie vor das zentrale Instrument zur Ableitung von Schutzmaßnahmen. Die BetrSichV 2015 fordert, dass bereits vor der Auswahl und der Beschaffung der Arbeitsmittel mit der GBU begonnen wird. Im Rahmen der GBU sind folgende Aspekte im Hinblick auf die mit dem Arbeitsmittel durchzuführenden Tätigkeiten zu berücksichtigen:

- Gefährdungen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln auftreten
- Gebrauchstauglichkeit
- Gebrauchs- und Betriebsanleitungen
- Ergonomische Aspekte
- Vorhersehbare Betriebsstörungen wie z. B. die mögliche Blockade beweglicher Teile
- Physische Belastungen wie z. B. durch Heben und Tragen
- Psychischen Belastungen der Mitarbeiter, die z. B. durch Überforderung entstehen können

## Wichtig für Sie:

Sie können eine vom Hersteller oder Lieferanten erstellte GBU oder gleichwertige Unterlagen übernehmen, sofern diese den Arbeitsbedingungen- und -verfahren in Ihrem Betrieb entsprechen.

## Was Sie dokumentieren müssen:

Die GBU muss dokumentiert werden. Hierzu gehören folgende 5 Punkte:

- 1 Die Gefährdungen, die bei der Verwendung der Arbeitsmittel auftreten,
- 2 Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen,
- 3 Wie die Anforderungen der BetrSichV eingehalten werden, wenn von den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) abgewichen wird,
- 4 Art und Umfang der erforderlichen Prüfungen sowie die Fristen der wiederkehrenden Prüfungen und
- 5 Das Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

Eine vereinfachte Vorgehensweise ist möglich, wenn nach der GBU aus den konkreten Einsatzbedingungen im Betrieb keine zusätzlichen Gefährdungen resultieren. In diesem Fall müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: >>